

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20069 –**

**Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche
Daten berücksichtigen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, Studien in Auftrag zu geben, die die Korrelationen zwischen Schadstoffbelastungen der Luft und dem Verkehrsaufkommen untersuchen sollen. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Studie sollten Fahrverbotszonen für Dieselfahrzeuge in Ländern und Gemeinden vollständig aufgehoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20069 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Arno Klare
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Arno Klare

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20069** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 27. Februar 2018 unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich möglich seien. Laut einem weiteren Urteil des BVerwG vom 27. Februar 2020 könnten Verkehrsverbote für Diesel-Fahrzeuge unverhältnismäßig sein, wenn nach einer Prognose auf hinreichend zuverlässiger Grundlage der Grenzwert für Stickstoffdioxid in Kürze eingehalten werde. Durch die ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sei der Kraftverkehr in Deutschland drastisch zurückgegangen. Dies hätte sich nach Ansicht der Antragsteller unmittelbar in den Daten der bundesweit aufgestellten Verkehrsmessstationen abbilden müssen. Zahlreiche Stichproben, wie beispielsweise eine Auswertung von Luftqualitätsdaten des Umweltbundesamtes der vergangenen zehn Wochen zeigten jedoch keinen entsprechenden Rückgang der Stickoxidwerte in den deutschen Innenstädten seit dem Beginn des „Shutdowns“ am 23. März 2020. Vor diesem Hintergrund sei die Behauptung der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dass für die Überschreitung der EU-Stickoxidgrenzwerte an Verkehrsmessstationen in deutschen Innenstädten Diesel-Pkw hauptverantwortlich seien, zweifelhaft. Daher stellten Diesel-Fahrverbote aufgrund der neuen Datenerhebungen überhaupt kein geeignetes Mittel zur Reduktion der Stickoxidbelastung dar. Gegen eine Fortführung der Diesel-Fahrverbote spreche neben den aktuellen Datenerhebungen außerdem die negative ökonomische Gesamtentwicklung im Kontext der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, unverzüglich wissenschaftliche Studien zu beauftragen, die die Korrelation zwischen dem Verkehrsaufkommen und Schadstoffbelastungen der Luft untersuchen und die Ursache für die anhaltende Stickoxidbelastung in deutschen Innenstädten identifizieren. Die Bundesregierung solle ferner auf Länder und Gemeinden hinwirken, Fahrverbotszonen für Diesel-Fahrzeuge bis zum Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens aufzuheben sowie eine Güterabwägung vorzunehmen, wie sich das Ansteckungsrisiko im ÖPNV mit Corona im Vergleich zur abstrakten Gesundheitsgefährdung durch die Nutzung eines Diesel-Pkw darstelle.

Auf EU-Ebene solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass es bis zum Vorliegen der geforderten Studien nicht zu Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der festgelegten Stickstoffoxid-Emissionen komme und die EU ebenfalls vergleichbare Studien anstelle.

Der Deutschen Umwelthilfe sollten alle Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt gestrichen und das Verbandsklagerecht aberkannt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20069 in seiner 98. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20069 in seiner 80. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20069 in seiner 52. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/20069 in seiner 81. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Berlin, den 9. September 2020

Arno Klare
Berichtersteller